



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 11/2005**

**Dienstag, 11.10.2005**

**Inhaltsangabe:**

|  |           |
|--|-----------|
| Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.09.2005 bis 30.09.2005..... | Seite 153 |
| Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Wahlkreis 228 Deggendorf.....     | Seite 156 |
| Manövermeldungen in der Zeit vom   |           |
| 11.10.2005 – 13.10.2005;.....  | Seite 157 |
| 18.10.2005 – 19.10.2005;.....  | Seite 158 |
| 25.10.2005 – 27.10.2005;.....  | Seite 160 |
| 04.10.2005 – 27.10.2005;.....  | Seite 159 |
| 02.11.2005 – 30.11.2005;.....  | Seite 159 |
| 01.12.2005 – 22.12.2005.....   | Seite 159 |
| Satzung des Schulverbandes für die Volksschule (Grund- u. Hauptschule) Lalling vom 7. Oktober 2005.....          | Seite 161 |
| Naturschutzgesetze;<br>Naturdenkmal „Linde in Gerholling“.....   | Seite 164 |

**V e r z e i c h n i s**  
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge  
genehmigten Bauanträge  
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn  
nicht widersprochen wurde)  
in der Zeit vom  
01.09.2005 - 30.09.2005

Deggendorf, den 11.10.2005  
Landratsamt  
gez.

Schneider  
Reg.-Direktor

./.

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom  
01.09.2005 - 30.09.2005**

| <b>Bauherr</b>   | <b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>   | <b>Gen.-Datum</b> |
|--|---|-------------------|
| Frau<br>Claudia Rosner<br>Hauersdorf 13 ½<br>94563 Otzing              | Hauersdorf, Hauersdorf 13 1/2<br>Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus              | 01.09.2005        |
| Gemeinde Oberpörling<br>Niederpörling 23<br>94562 Oberpörling          | Oberpörling,<br>Anbau eines Pumpengebäudes an das alte Sportheim  | 02.09.2005        |
| Herrn<br>Robert Thalmeier<br>Wisselsinger Str. 1 b<br>94486 Osterhofen | Künzing,<br>Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage   | 05.09.2005        |
| Herrn<br>Anton Dums<br>Haderbach 1<br>94547 Iggensbach                 | Iggensbach,<br>VOB-Antrag zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses                                   | 07.09.2005        |
| Herrn<br>Martin Maier<br>Langenammung 11<br>94486 Osterhofen           | Langenammung, Langenammung 11<br>Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle an die bestehende Garage | 07.09.2005        |
| Herr<br>Johann Vierbeck sen.<br>Ringkofen 8<br>94447 Plattling         | Pankofen,<br>Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle  | 08.09.2005        |
| Herrn<br>Franz Heissenhuber<br>Kolling 5<br>94574 Wallerfing           | Wallerfing, Kolling 5<br>Errichtung einer Garage  | 08.09.2005        |
| Frau<br>Ulla Bader<br>Schleißheimer Str. 124<br>80797 München          | Offenberg,<br>Erweiterung des bestehenden Wohnhauses  | 09.09.2005        |
| Frau<br>Aloisia Bauer<br>Perlasberger Str. 46<br>94469 Deggendorf      | Pankofen, Otto-Brindl-Str. 2<br>Anbau eines Pfandrückgaberaumes an das bestehende Einzelhandelsgeschäft   | 13.09.2005        |
| Herrn<br>Franz Naumann<br>Niederpörling 104<br>94562 Oberpörling       | Niederpörling,<br>Errichtung eines Getränkemarktes und einer Schuhreparaturwerkstatt                      | 13.09.2005        |
| Herrn<br>Hugo Schafnitzel<br>Obersimbach 8<br>94491 Hengersberg        | Seebach,<br>Errichtung eines Nebengebäudes  | 15.09.2005        |

./.

**Bauamt****Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom  
01.09.2005 - 30.09.2005**

| <b>Bauherr</b>   | <b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>   | <b>Gen.-Datum</b> |
|--|---|-------------------|
| Herrn<br>Peter Pirkl<br>Altstadt 1<br>94486 Osterhofen                                 | Osterhofen, Blumenstraße<br>Anbau eines Pfandrückgaberaumes an das bestehende Einzelhandelsgeschäft   | 15.09.2005        |
| Herrn<br>Waldemar Hirschfeld<br>Veilchenstr. 19<br>94486 Osterhofen                    | Altenmarkt, Hiltrudisstr. 4<br>Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Wohnhaus   | 15.09.2005        |
| Herrn<br>Michael Wagner<br>Niedermünchsdorf 11<br>94486 Osterhofen                     | Niedermünchsdorf,<br>Errichtung eines Austragswohnhauses  | 16.09.2005        |
| Frau<br>Elisabeth Früchtl<br>Trupolding 37<br>94508 Schöllnach                         | Schwanenkirchen,<br>Errichtung eines Carports   | 21.09.2005        |
| Herrn<br>Reinhard Friedberger<br>Ringstr. 20<br>94533 Buchhofen                        | Buchhofen, Ringstr. 20<br>Erweiterung des bestehenden Zweifamilienwohnhauses durch Aufstockung  | 21.09.2005        |
| Herrn<br>Thomas Schafflhuber<br>Tannenstr.<br>94550 Künzing-Forsthart                  | Forsthart,<br>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Doppelgarage   | 21.09.2005        |
| Firma<br>Feilmeier & Feilmeier GmbH & Co.KG<br>Langenamming 42 -48<br>94486 Osterhofen | Langenamming, Langenamming 42<br>Wohnhauserweiterung durch Aufstockung der bestehenden Mehrzweckhalle sowie Anbau                                     | 26.09.2005        |
| Frau<br>Franziska Steininger<br>Fritz-Schäffer-Str. 9<br>94560 Offenberg               | Metten, Rosenstr. 21<br>Errichtung einer Stellplatzüberdachung  | 27.09.2005        |
| Herrn<br>Wolfgang Meier<br>Lagerhausstr. 19<br>94447 Plattling                         | Plattling, Nähe Eduard-Stanglmeier-Straße<br>Errichtung einer Werkstatt (Montage und Vertrieb von Folien für Schilder- und Autobeschriftung) mit Büro | 27.09.2005        |
| Herrn<br>Erwin Huber<br>Holling 3<br>94547 Iggenbach                                   | Iggenbach, Holling 3<br>Erneuerung des Dachstuhls und Kniestockerhöhung über dem bestehenden Wohnhaus   | 28.09.2005        |

**Von 32 Genehmigungen haben 21 einer Veröffentlichung zugestimmt**

**Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 18. September 2005  
im Wahlkreis 228 Deggendorf**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 228 Deggendorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2005 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| Wahlberechtigte:        | 154.154 |
| Wähler/innen:           | 109.196 |
| ungültige Erststimmen:  | 1.729   |
| gültige Erststimmen:    | 107.467 |
| ungültige Zweitstimmen: | 1.224   |
| gültige Zweitstimmen:   | 107.972 |

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

|    |                    |            |        |
|----|--------------------|------------|--------|
| 1. | Kalb, Bartholomäus | CSU        | 65.555 |
| 2. | Irber, Bruni       | SPD        | 25.586 |
| 3. | Dülfer, Heike      | GRÜNE      | 3.204  |
| 4. | Drexler, Gerhard   | FDP        | 6.206  |
| 6. | Paul, Florian      | Die Linke. | 3.603  |
| 7. | Dorn, Rudolf       | NPD        | 3.313  |

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

|     |  |        |
|-----|--|--------|
| 1.  | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)        | 62.255 |
| 2.  | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)        | 22.111 |
| 3.  | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)                        | 4.041  |
| 4.  | Freie Demokratische Partei (FDP)                     | 8.530  |
| 5.  | DIE REPUBLIKANER (REP)                               | 2.109  |
| 6.  | Die Linkspartei.PDS (Die Linke.)                     | 4.045  |
| 7.  | Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)      | 2.370  |
| 8.  | Partei Bibeltreuer Christen (PBC)                    | 204    |
| 9.  | Bayernpartei (BP)                                    | 950    |
| 10. | Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)         | 309    |
| 11. | DIE GRAUEN - Graue Panther (GRAUE)                   | 253    |
| 12. | Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)              | 43     |
| 13. | FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)               | 718    |
| 14. | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | 34     |

Gewählt ist der Bewerber Bartholomäus Kalb (Kreiswahlvorschlag Nr. 1/CSU), Bundestagsabgeordneter, Sommerfeldstraße 11, 94550 Künzing.

Deggendorf, den 10.10.2005

Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 228 Deggendorf

gez.

---

Peterle, Oberregierungsrat

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Freyung - Ruhstorf - Pfarrkirchen - Peterskirchen - Landau a.d. Isar - Hengersberg

### Zeit:

11.10.2005

12.10.2005

13.10.2005

### Art der Übung:

SpähTrp-Parcours

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 10/10/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Freyung - Ruhstorf - Pfarrkirchen - Peterskirchen - Wallersdorf - Hengersberg

### Zeit:

vom 18.10.2005 bis 19.10.2005

### Art der Übung:

SpähTrp-Parcours/Nachtorientierungsmarsch

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdäusübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 10/10/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33 U UP 8582 entlang Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

### Zeit:

vom 04.10.2005 bis 27.10.2005

vom 02.11.2005 bis 30.11.2005

vom 01.12.2005 bis 22.12.2005

### Art der Übung:

Rahmenanlage Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 10/10/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Von A3 AS 104A der Autobahn A3 in Richtung Ost folgend bis AS 111 Hengersberg, von dort in Richtung Süden über Osterhofen bis Vilsflutkanal bei Pöcking, weiter dem Vilsflutkanal in Richtung Westen folgen bis Reisbach, von dort entlang der St 2327 bis Dingolfing, weiter Richtung Norden entlang der Straße 2111 bis Sünching, weiter nach Norden entlang der Straße 2146 bis zum Ausgangspunkt A3 AS 104A

### Zeit:

vom 25.10.2005 bis 27.10.2005

### Art der Übung:

Feldeinsatzübung "BLAUER PFEIL"

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 10/10/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

# **Satzung des Schulverbandes für die Volksschule (Grund- und Hauptschule) Lalling vom 7. Oktober 2005**

Die Regierung von Niederbayern hat durch Rechtsverordnung vom 20. Mai 2005 (Regierungsamtsblatt Nr. 8/2005) für das Gebiet der Gemeinden Grattersdorf, Hunding, Lalling, Schaufling (ohne die Orte Freiberg, Penk, Rusel, Ruselabsatz und Sicking) und den Ortsteil Reiperding der Gemeinde Auerbach die Volksschule (Grund- und Hauptschule) Lalling errichtet.  
Die Schulverbandsversammlung erlässt folgende

## **Verbandssatzung:**

### **§ 1 Bestand des Schulverbandes**

- (1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Volksschule (Grund- und Hauptschule) Lalling als Verbandsschule.
- (2) Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Auerbach, Grattersdorf, Hunding, Lalling und Schaufling.
- (3) Sein räumlicher Wirkungsbereich umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern vom 20. Mai 2005 festgelegten Schulsprengel der Verbandsschule Lalling.
- (4) Er führt den Namen „Schulverband für die Volksschule (Grund- und Hauptschule) Lalling“ und hat seinen Sitz in Lalling. Schulstandorte sind Lalling, Grattersdorf und Schaufling.

### **§ 2 Organe des Schulverbandes**

- (1) Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung, der Schulverbandsvorsitzender und dessen Stellvertreter.
- (2) Für den Schulverband wird zusätzlich ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

### **§ 3 Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung**

Die Schulverbandsversammlung ist zuständig für die ihr gemäß Art.34 Abs.2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

### **§ 4 Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden**

Der Schulverbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem Ersten Bürgermeister zukommen.

### **§ 5 Geschäftsgang des Schulverbandes**

Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

./.

## **§ 6 Geschäftsführung des Schulverbandes**

Als Geschäftsstelle des Schulverbandes wird die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält die Verwaltungsgemeinschaft eine Entschädigung, deren Höhe in einer Zweckvereinbarung geregelt wird.

## **§ 7 Kassengeschäfte des Schulverbandes**

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden von der Verwaltungsgemeinschaft Lalling geführt.

## **§ 8 Rechnungsprüfung**

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

## **§ 9 Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit**

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister, haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

(3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld.

(4) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner

- a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort stattfinden;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag;
- c) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaufschlag einen Pauschalsatz – für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden;
- d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach den Buchstaben a) bis c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, ein Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen. Ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss der Betroffenen.

(5) Die Höhe der Entschädigungsleistungen nach den Absätzen 3 und 4, Buchstaben c) und d) wird durch Beschluss der Schulverbandsversammlung festgesetzt.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 4 werden nur auf Antrag gewährt.

## **§ 10 Auseinandersetzung**

(1) Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied entsprechend nachfolgender Regelung statt.

(2) Hinsichtlich der Immobilien in Lalling wird folgendes festgeschrieben: Für das Schulgrundstück einschl. Schulhaus sowie die Schulsportanlage (jeweils inklusiv Inventar) findet eine Vermögensauseinandersetzung auf der Basis des Bestandes zum 31.07.2005 und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen des Schuljahres 2004/2005 nur für die Schulverbandsgemeinden Grattersdorf, Hunding, Lalling und Schaufling statt.

./.

(3) Für den ab 01. August 2005 durch Verbesserungen oder Erweiterungen an den in Abs. 2 genannten Immobilien erfolgten Wertzuwachs findet eine Vermögensauseinandersetzung auch unter Einbeziehung der Schulverbandsgemeinde Auerbach statt. Ein inzwischen erfolgter Wertverzehr ist zu berücksichtigen.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 1. August 2005 in Kraft.

Lalling, den 07.10.2005  
gez.  
Brandl  
Schulverbandsvorsitzender

**Naturschutzgesetz;  
Naturdenkmal „Linde in Gerholling“**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt als zuständige Untere Naturschutzbehörde aufgrund von Art. 9 Abs. 3, Art. 45 Abs. 1 Nr. 4, Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Art. 55 BayNatSchG folgende

## **Verordnung**

### § 1

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 30.03.1982 Nr. 41-173 E/Ze, veröffentlicht im Amtsblatt vom 14.04.1982, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 28.09.05  
Landratsamt  
I.A.  
gez.

Schneider  
Regierungsdirektor